KANZLEI-TIPP

DER FAMILIENPOOL
Beschenken Sie Ihre Familie – und nicht das Finanzamt

Vielfach befindet sich der Eigentümer eines größeren Vermögens in einem Dilemma:
Einerseits dient das Vermögen noch seinem Lebensunterhalt; andererseits droht eine erhebliche Steuerbelastung, wenn nicht bereits zu Lebzeiten Übertragungen vorgenommen werden.

Die Lösung: Der Familienpool
Der Familienpool ist eine Gesellschaft, in die das zu übertragende Vermögen (Grundstücke und/oder Wertpapiere) vom Schenker eingebracht wird, so dass die Gesellschaft Eigentümerin dieses Vermögens wird.

An der Gesellschaft werden danach neben dem Schenker die Familienmitglieder beteiligt, auf die das Vermögen nach und nach übergehen soll. Die Übertragung des Vermögens wird nur noch durch die Änderung der jeweiligen Beteiligungsquoten an der Gesellschaft gesteuert. Dadurch können Freibeträge optimal ausgenutzt werden.

Der Gesellschaftsvertrag erlaubt vielfältige Regelungen, die der Erhaltung des Vermögens in der Familie dienen. Stimmrechte und Gewinnbezugsrechte können weitgehend unabhängig von den Kapitalanteilen geregelt werden.

So ist es möglich, dass der Übergeber durch entspr. Gestaltung die vollständige Verfügungsmacht über das gesamte Familienvermögen behalten kann. Dies ist unabhängig davon, ob er noch mehrheitlich am Kapital der Gesellschaft beteiligt ist oder schon einen Großteil des Vermögens an seine Nachkommen übertragen hat.

Sämtliche Erträge aus dem Poolvermögen können durch vertragliche Regelungen dem Schenker vorbehalten werden. Auf diese Weise bleibt ihm seine Altersvorsorge vollständig erhalten und die Erbschaftsteuerbelastung wird optimiert.

Die **Vorteile** nochmals im Überblick:

- Schutz vor Zerschlagung: Das Familienvermögen bleibt auch über den Generationswechsel hinweg der Familie erhalten.
- Steuerung des Vermögens durch Gestaltung des Gesellschaftsvertrages.
- Weitreichende Verfügungsmacht des Schenkers zu Lebzeiten: Die Kinder werden nur an der Vermögenssubstanz beteiligt. Die Eltern können sich aber die Vermögensnutzung und den Einfluss in der Gesellschaft weitgehend erhalten.
- Sicherung der Altersvorsorge des Schenkers.
- Senkung der Einkommensteuerlast durch mehrfaches Ausnutzen von Grundfreibeträgen und Minderung der Steuerprogression.
- Optimale Planung von Erbschaft-/Schenkungsteuer durch frühzeitige und vollständige Nutzung von Freibeträgen bzw. sukzessive Schenkungen im Zehn-Jahres-Rhythmus.

Die Nachteile des Familienpools sind vernachlässigbar gering. Im Wesentlichen bestehen Sie darin, dass Veränderungen des Gesellschaftsvertrages entspr. Stimmmehrheiten erfordern und dass der Vollzug der Gesellschaft einen laufenden Verwaltungsaufwand erfordert.

(Stand 2/2016)

KANZLEI-TIPP

Duus Wolber Steuerberater ist eine moderne, lösungsorientierte Steuerkanzlei mit langjährigem Mandantenstamm und einem engagierten und sympathischen Mitarbeiterteam.

Wir denken. Mit. Quer. Weiter.

Duus Wolber
Steuerberater PartG mbB
Markt 1
64807 Dieburg
Fon: +49 6071 39247-0
E-Mail: info@duus-wolber.de